

AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2019

Freitag, den 5. Juli 2019

Nummer 4

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda
Mittlere Straße 31
08223 Werda
Telefon: 037463/88232
Telefax: 037463/22717

Öffnungszeiten Gemeindeamt Werda:
Donnerstag 14 - 18 Uhr

E-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de
Internet: werda-vogtland.de

Sprechzeiten der Bürgermeisterin:
Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr in Kottengrün
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr in Werda
(oder nach Vereinbarung)

Liebe Einwohner aus Werda und Kottengrün,

der Sommer hat uns bereits seit einiger Zeit wieder fest im „Griff“.

Die Sommerferien für die Schüler stehen unmittelbar vor der Tür und so wird es für viele in den nächsten Wochen in den wohlverdienten und herbeigesehnten Urlaub gehen. Ich wünsche allen einen erholsamen Urlaub mit vielen positiven Erlebnissen und Eindrücken.

Mit der Kommunalwahl am 26. Mai haben die Bürger auch in unserer Gemeinde ihre Stimmen für die neuen Gemeinderäte bei einer sehr guten Wahlbeteiligung von 71,7 % abgegeben. Es wurden folgende Gemeinderäte gewählt:

1. Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün

Teichmann, Marcel	Angestellter	289
Apel, Nicky	Dipl.-Ing. BA	106
Zimmer, Christoph	Dipl.-Ing. FH	89

2. Freie Wählervereinigung Am Eimberg

Dr. Backhaus, Sven	Arzt	254
Pommer, Dietmar	Ruhestand	180
Pommer, Denny	selbstständig	142
Vierk, Marcel	selbstständig	118
Edelmann, Daniel	selbstständig	89

3. Interessengemeinschaft Ländlicher Raum

Fritsch, Uwe	selbstständig	192
Dietz, Robby	selbstständig	137

4. Kirchgemeinde Werda

Zimmer, Sybille	EU-Rentner	179
-----------------	------------	-----

5. Wählervereinigung SV 1903 Kottengrün

Gerbeth, Kathrin	Bilanzbuchhalter	163
------------------	------------------	-----

Herzlichen Glückwunsch allen Gewählten verbunden mit dem Wunsch auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne unserer Gemeinde in den kommenden 5 Jahren.

In den **Sitzungen am 21. Mai und 25. Juni** befassten sich die Gemeinderäte mit folgenden Themen:

Aufgrund gesetzlicher Änderungen treten ab Juli 2019 auch für die Kindertagespflege neue personelle Regelungen in Kraft, die letztlich eine höhere Aufwandsentschädigung von 35 € pro Kind/Monat bedeuten. Dem entsprechend wurde die mit der Tagespflege „Kuschelbär“ bestehende Vereinbarung geändert und der von der Gemeinde zu zahlende monatliche Betrag pro Kind von 485 € auf 520 € erhöht. Die Mehrkosten können aus entsprechend höheren Zuschüssen des Freistaates Sachsen finanziert werden, so dass es zu keiner Mehrbelastung des Gemeindehaushaltes führt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Weiterhin wurde zu folgenden Baumaßnahmen einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Umbau Dachgeschoss zu Wohnhaus in Kottengrün, Kottengrüner Hauptstraße 8
- Erweiterung Wohngebäude u. Verglasung Dachterrasse in Werda, Tal-sperrenstraße 2

Die Sitzung am 25. Juni war geprägt von Entscheidungen zu geplanten Bauvorhaben.

So wurde mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung der Planungsauftrag zum Um- und Anbau der bestehenden Kindertagesstätte der Gemeinde Werda an die Architekten Fugmann GmbH, Falkenstein erteilt. Dabei handelt es sich um die Architektenleistungen für das Gebäude und die Freianlagen. Das Honorar hierfür beläuft sich auf 202.307,90 € (Leistungsphase 1- 8).

Weiterhin erfolgte die Auftragserteilung zu Oberflächenbehandlungen auf verschiedenen Straßen in Werda/Kottengrün im Gesamtumfang von 21.179,03 € brutto.

Gleichzeitig soll die marode Mauer am Fußweg im Bereich Ecke Berge-ner Straße/Hauptstraße/Alte Landstraße wieder instand gesetzt werden.

Hierbei fallen Kosten von 8.330 € an, beauftragt wurde die Firma VStR Rodewisch GmbH.

Schließlich wurde dem Vorschlag einhellig zugestimmt, für den jeweils im Frühjahr und Herbst stattfindenden Kindersachenflohmarkt im Saal des Vereinsheimes Kottengrün keine Nutzungsgebühr (je 100 €) zu erheben. Der nächste Markt ist für den 07. September vorgesehen.

Mit einer Ehrenurkunde des Kreisverbandes des Sächs. Städte- u. Gemeindetages und einem kleinen Präsent der Gemeinde wurden für 20- bzw. 15jährige ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat durch die Bürgermeisterin geehrt:

Dr. Sven Backhaus, Marcel Teichmann, Sybille Zimmer, Dietmar Pommer und Ralf Kaiser.

Carmen Reiher
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Werda für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.060.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.215.050,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-154.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	18.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	18.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-136.850,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-23.000,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	125.450,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-34.400,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.930.150,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.956.550,00 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-26.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	142.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	247.100,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-104.300,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-130.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.525,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.475,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-99.725,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 75.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 vom Hundert
Gewerbesteuer auf 380 vom Hundert

Werde, den 24.05.2019

Reiher
Bürgermeisterin (Siegel)

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Werda wurde mit Bescheid vom 15.05.2019 durch das Landratsamt Vogtlandkreis erteilt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019** in der Zeit von

Dienstag, den 09.07. bis Dienstag, den 16.07.2019

während der üblichen Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Werda für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	922,34	401,43	216,77
erforderliche Sachkosten	135,92	67,96	36,69
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.058,26	469,39	253,46

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,95	101,74	59,52
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	696,87	178,21	67,65

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.650,56
Zinsen	2.849,46
Miete	0,00
Gesamt	4.500,02

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	100,41	82,97	19,18

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	485,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	0,00

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	158,28
= laufende Geldleistung	643,28
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	40,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	683,28

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,95
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	321,89

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher
Verbandsvorsitzende

Zum 9. Mal „Rock in der Scheune“

Nach seinem erfolgreichen Engagement im Clubkino Falkenstein 2018 konnten wir zu unserer traditionellen Konzertveranstaltung

Andreas Geffarth

Sänger, Gitarrist, Entertainer und Songschreiber aus Gera, engagieren.



Durch seine Mitwirkung in TV- und Radiosendungen machte er sich auch einen Namen außerhalb Thüringens. In einigen Ländern Europas gastierte er bereits mit Erfolg.

An diesem Abend brachte Andreas Geffarth mit seinen Songs, seiner Gitarre und gekonntem Entertainment die Scheune zum „wackeln“ und sein Publikum

schnell in Stimmung. Vor ausverkauftem Haus folgten zweieinhalb Stunden Darbietungen vom Feinsten, die die Zuhörer zum Mitsingen und Mitklatschen animierten.

Die Zeit verging wie im Fluge und am Ende gab es großen Applaus für den Künstler durch das begeisterte Publikum.

Für unser Jubiläumskonzert 2020 läuft die Planung bereits. Lassen Sie sich überraschen und bleiben Sie neugierig auf die Mitteilungen auf unserer Homepage der K.I.G. Landleben.

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Über 85 Jahre Dienst am Kunden Bad - Heizung - Dach regenerative Energien



Doreen Liebold
Inhaberin

Zertifiziert für Montage & Wartung
vollbiologischer Kleinkläranlagen

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10
www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de



Malermeister
Mike Ficker

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

5. Kinderflohmarkt auf dem Dorf

Wo?

im Sportlerheim,
Badstraße 13, 08223 in Kottengrün

Wann?

am Samstag, den 07.09.2019 von 13-18 Uhr
und so funktioniert es:

Anmelden für den Flohmarkt bis 31.08.2019 bei
Nicole Haller: 0151 12712867 oder Aileen Ludener: 0171 6484941

Nicole & Christina Salon Kamm In: 037463 89974

Tisch mieten und los geht es!

Was?

Verkauft werden darf Alles rund ums Baby und Kind

Dazu gibt es Kaffee und
selbstgebackenen Kuchen sowie Würstchen, Semmeln und Salat

Mit kostenlosem Kinderschminken und Glitzer-Tattoos!

Standgebühr: 5,- Euro und einen Kuchen
PS für eine gemütliche Kaffeerunde!

kinderflohmarkt.kottengruen@t-online.de

Jetzt auf [Facebook](https://www.facebook.com/Kinderflohmarkt-Kottengrün) /Kinderflohmarkt Kottengrün



Die K.I.G. Landleben informiert:

(Kulturelle Interessengemeinschaft
Landleben)



Am 10. August 2019 werden wir ein zusätzliches Konzert in der Kulturscheune Poppengrün mit dem Thema „Aus der Rock- und Pop-Geschichte der DDR“ organisieren.

Hier ein paar Informationen zu den Mitwirkenden, bekannte Mitglieder der Gruppen „Thor“ und „Nessaja“.

Udo und Christian machen zusammen Musik, seit 2008 mit der Gruppe „Thor“ und seit 2013 auch bei „Nessaja“. Sie verbindet eine sehr herzliche Beziehung zueinander und das spürt man auch beim Zuhören. Udo musiziert seit seiner jüngsten Kindheit. Mit 4 Jahren hat er schon vor Nachbarn gesungen. Seine Oma sang damals im Theater. Christian macht seitdem er 10 Jahre alt ist Musik. Er begann mit Schalmeei und mit 14 Jahren entdeckte er die Gitarre für sich.

Unser Programm enthält viele Lieder aus der „guten alten Zeit“ sowie auch eigene Produktionen. Daneben wird Udo aus der Zeit mit seiner Band „Pathos“ erzählen, die schon als die nächsten Puhys in der DDR gehandelt wurden.

Lustige Anekdoten mit Hintergründen zu Einstufungstests und Bezirksleistungsvergleichen runden das Programm ab

Beginn: 19.15 Uhr

Einlass: 18.00 Uhr

Eintritt: 10,-- €

**Kartenvorbestellung bei Uwe Fritzsich
unter 037463 89391**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen schon jetzt viel Spaß.

Ihre K.I.G. Landleben

ENTSORGUNGSTERMINE

12.07.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
15.07.2019	Blaue Tonne Kottengrün
16.07.2019	Blaue Tonne Werda
16.07.2019	Biotonne
19.07.2019	Restabfall
26.07.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
29.07.2019	Blaue Tonne Kottengrün
30.07.2019	Blaue Tonne Werda
30.07.2019	Biotonne
02.08.2019	Restabfall
09.08.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
12.08.2019	Blaue Tonne Kottengrün
13.08.2019	Blaue Tonne Werda
13.08.2019	Biotonne
16.08.2019	Restabfall
23.08.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
26.08.2019	Blaue Tonne Kottengrün
27.08.2019	Blaue Tonne Werda
27.08.2019	Biotonne
30.08.2019	Restabfall
06.09.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
09.09.2019	Blaue Tonne Kottengrün
10.09.2019	Blaue Tonne Werda
10.09.2019	Biotonne
13.09.2019	Restabfall

Volleyballturnier

Ihr seid eine Mannschaft von 5 Personen –

Ihr habt Spaß am Volleyball spielen –

Ihr wollt an einen Turnier teilnehmen –

dann meldet Euch bei Marko Bardtenschlager unter bardtenschlagers@t-online.de



18. August 2019 – Badfest Freibad Kottengrün

im Rahmen der VOGTLANDRADIO – Badespaßtour 2019



Badewannenrennen

Ihr habt Spaß am Basteln ungewöhnlicher Badewannen und wollt diese bei einem Rennen ausprobieren –

dann meldet Euch zum Badewannenrennen im Freibad Kottengrün an –

Infos beim Bademeister

Grundschule Werda
 Hauptstr. 18, 08223 Werda
 Tel. 037463/88503

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Alle Kinder, die bis zum
30. Juni 2020

ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig.

Sie müssen bis September 2019 an einer Grundschule angemeldet sein.

An der Grundschule Werda ist die Anmeldung zu folgenden Terminen möglich:

Dienstag, 27.08.2019

in der Zeit von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 28.08.2019

in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Das Anmeldeformular steht auf unserer Homepage www.grundschule-werda.de zum Download bereit, unter **Informationen – Downloads / Formulare**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen der genannten Termine wahrzunehmen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Grundschule Werda – Schulleitung –

Wenn Ihr Kind noch bis zum 30. September sechs Jahre alt wird, können Sie es ebenfalls anmelden, wenn Sie dies möchten. Dann könnte es sein, dass Ihr Kind schon mit fünf Jahren eingeschult wird.

GRUNDSCHULE WERDA

Schulfest 2019



„Und die Chöre singen für Dich...“

...oh oh oh oh oh oh schallte es durch Werda, als die 4. Klasse ihren Tanz zum Besten gab. Bei einem abwechslungsreichen Programm zur Eröffnung unseres Schulfestes bzw. „Tages der offenen Tür“ am 18. Mai 2019 sangen und tanzten auch alle übrigen Klassen bei schönstem Frühlings-Sonnen-Wetter. Gerade für die Schüler unserer 1. Klasse war es besonders aufregend. Der erste Auftritt vor großem Publikum und dann gleich mit Erfolg. So kann sich ein Tanz als Programmauftakt sehen lassen. Im Anschluss entführten beide 2. Klassen die Zuschauer in den „Zoo im Büro“, in dem sich viele Eltern wiederfinden konnten. Die 3. Klasse glänzte hingegen mit einem modernen Tanz, der schon beim Zuschauen zum Schwitzen einlud. Das Highlight unseres Schulprogramms präsentierte als Gemeinschaft die gesamte Schu-

le. Alle zusammen sangen sie die „neue“ Vogtlandhymne – „Das Vogtland ist grün“ und luden zum Mitmachen ein. Den Abschluss bildeten die Musikschüler der Musikschule Fröhlich mit ihren Instrumenten. Unsere Schüler der Schlagzeug AG unter der Leitung von Astrid Paulus feierten in diesem Programm ihre Premiere. Dieses Jahr hatte das Wetter endlich wieder unser Schulfest im Kalender vermerkt, somit konnte der neue Schulhof bestens genutzt werden. Für jeden Geschmack war etwas dabei – leckere Fischsemmeln, Würstchen, selbstgebackene Kuchen, Eis und frische Waffeln. Wer nicht Gemüserad drehte, Schlüsselanhänger bastelte, sich schminkte oder Schaumküsse fing, ließ sich verkleidet fotografieren oder probierte seine Geschicklichkeit am Klingeldraht aus. Auch unsere Feuerwehr gab wieder ihr Bestes. An Wasserspritze und Spreizer konnten sich die Kinder ausprobieren. Vielleicht wurde sogar bei dem einen oder anderen Kind der Wunsch geweckt, auch einmal „Feuerwehrmann“ zu werden. Auch konnte man sich auf der Hüpfburg austoben oder mit der Bimmelbahn eine Runde durch Werda drehen. In diesem Sinne vielen Dank an alle Helfer und Sponsoren, die uns dieses tolle Fest ermöglichen-ten!!!!

info@jahnsmuellerundspranger.de

www.jahnsmuellerundspranger.de

Telefon: 037464/88572



Handy: 0171/4648528

08261 Arnoldsgrün • Raasdorfer Str. 10

- ▶ Reifenservice
- ▶ Kfz-Meisterbetrieb
- ▶ Autoverwertung
- ▶ Abschleppdienst
- ▶ Containerdienst
- ▶ Ankauf von Schrott-, Buntmetall und
- ▶ NEU - jetzt auch Papier!



Ausflug zum „grünen Band“



Vor genau 30 Jahren ereignete sich die bedeutende Versöhnung der DDR und BRD mit dem Mauerfall. Noch heute wird von diesem historischen Ereignis berichtet. Auch die Klasse 3 der Grundschule Werda interessiert sich vor allem für die Geschichte des Vogtlandes zu dieser Zeit. Nachdem

im Sachunterricht bereits viele Fragen auftauchten und die Neugier der Kinder geweckt wurde, beschlossen sie, dass sie die Geschichte einmal hautnah erleben möchten. Dazu unternahmen sie einen Ausflug ins ehemalige Grenzgebiet zwischen unserem Vogtland und Bayern nach Ullitz. Aufgeregt starteten sie gleich früh am Morgen bei herrlichem Sonnenschein. In Ullitz angekommen wartete bereits Herr Findeis am „grünen Band“. Er ist einer der Betreuer dieses Naturschutzgebiets, welcher von Anfang an dabei war. Nachdem die Grenze geöffnet wurde und schließlich die hohen Mauern und Zäune, Stacheldraht und Wachtürme verschwanden, hatte die Natur wieder Platz sich zu entfalten. Heute bietet das „grüne Band“ Heimat für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Herr Findeis führte die wissbegierige Klasse 3 durch die Geschichte und Naturwelt. An vielen kleinen Stopps konnte auch diese Generation, die nichts mehr mit dieser Zeit zu tun hatte, in eine andere Welt eintauchen, die heute doch so fern scheint. Vorbei an den alten Wegen und Gräben des Grenzgebiets sieht man vor allem die Kraft der Natur, die sich das Gebiet wieder zurückerobert hat. Auf dem Rückweg gab es noch einmal einen kleinen Halt an einem weiteren historischen und atemberaubenden Bauwerk – der Autobahnbrücke Pirk. Viel zu schnell waren wir schließlich wieder nach einem sehr kurzweiligen Ausflug an der Schule angekommen.



Ein erlebnisreicher Tag in Dresden

Wir, die Klasse 4 aus Werda, besuchten gemeinsam mit unserer Lehrerin und der Elternsprecherin unsere Landeshauptstadt Dresden. Im Sachkunde unterricht hatten wir bereits viel über dieses Thema erfahren und wollten nun alles mit eigenen Augen sehen. Am 7. Mai ging es los. Erste Station war der Landtag. In einer Führung lernten wir das Gebäude und seine Geschichte näher kennen. Am interessantesten war dabei die Besichtigung des Plenarsaales, wo wir auf den Plätzen der Abgeordneten eine Sitzung nachspielen durften. Wie die Erwachsenen diskutierten wir und konnten am Ende abstimmen, ob Schule nur an drei Tagen in der Woche stattfinden soll und ob Handys im Unterricht erlaubt werden. Nach dieser spannenden Abstimmung ging es in die Innenstadt von Dresden. Wir besuchten den Zwinger, sahen die Semperoper und den Schlossplatz. Auf dem Altmarkt verbrachten wir unsere Mittagspause. Danach kam das nächste Highlight- die Besichtigung der Frauenkirche. Am Fürstentzug vorbei endete unser Besuch in Dresden mit einem Spaziergang auf den Elbwiesen. Völlig geschafft, mit vielen neuen Eindrücken traten wir die Heimreise an. Ein toller Tag, an den wir uns gerne erinnern werden.

Wandertag der Klasse 3

Bei sonnigem Wetter konnten sich die Schüler der 3. Klasse der Grundschule Werda dieses Jahr auf einen ganz besonderen Wandertag freuen. Passend zum Fach Werken, in dem sie sich mit einem der wertvollsten Rohstoffe – dem Holz- auseinandersetzen, wanderten sie zum Sägewerk in Korna. Bereits auf dem Weg über Felder und durch Wälder konnten die Kinder unsere schöne Natur genießen. Natürlich durfte ein kleines Picknick nicht fehlen. Als besonderen Begleiter hatte die Klasse ihren jungen Klassendackel Spot mit, um ihm einmal die Gegend zu zeigen. Nach ei-

ner kurzweiligen Wanderung zum 10 – Mühlental konnten wir zwischen gestapeltem Holz das Sägewerk der Familie Schauer erblicken. Viele interessante Informationen und Geschichten hatte Herr Schauer für uns bereit. Gespannt konnten die Schüler die Arbeit im Sägewerk beobachten und hautnah erleben, wie dort gearbeitet wird. Als kleine Erinnerung an diesen besonderen Ausflug bekam die 3. Klasse ein frisch geschnittenes Holzstück, das im Werkunterricht auch bald Verwendung finden wird. Geschafft an der Schule angekommen, aber um wertvollen Wissens reicher, ging auch dieser Wandertag zu Ende.

Nachrichten aus dem Hort in Werda



Einige gefüllte ereignisreiche Wochen liegen hinter uns: Da es zeitlich nicht anders einzuordnen war, feierten wir schon Anfang Mai unseren Hortabschluss mit den Kindern der Klasse 4. Abends trafen wir uns wieder im Hort, breiteten unsere Schlafsäcke aus und dann ging es

hinaus auf den Schulhof. Dort war bereits ein Parcours für unsere Autos aufgebaut – gespickt mit Zebrastreifen, Kreisverkehr und neuen Verkehrszeichen. Nach ein paar Erklärungen und Proberunden ging es daran, möglichst fehlerfrei durchzufahren, um am Ende einen Führerschein zu erhalten... Alle Kinder schafften das mühelos. Besonders lustig waren die Passanten, die von sehr talentierten Schülern beim Überqueren des Zebrastreifens usw.



gespielt wurden. Hungrig von dieser ganzen Aktion folgten ein leckeres Abendessen und noch eine abendliche Schatzsuche im Dorf. So fielen dann doch alle recht schnell in den Schlaf, um morgens nach einem gemeinsamen Frühstück (und zum Glück einer Stunde Ausfall) wieder zum Unterricht zu gehen. Der Kindertag war wie immer auch besonders schön



und die Hortkinder konnten einige neue Spielsachen für draußen und drinnen in Empfang nehmen und ausgiebig testen. Nun beobachten wir unsere Schmetterlingspuppen, die in den nächsten Tagen zu schönen Distelfaltern werden müssten und dann geht das Schuljahr auch schon wieder zu Ende. Wir hoffen sehr, dass es auch in den Ferien noch ein paar schöne sonnige Tage geben wird und freuen uns auf einige Ausflüge, Schwimmbadbesuche und vor allem viiiiiiii Zeit, um zu spielen und draußen zu sein. Wir wünschen allen frohe und erholsame Ferien- und Urlaubstage. Die Kinder und Erzieherinnen aus Werda

Sommerfest bei den Waldwichteln

Am Samstag den 15.6. feierten unsere Waldwichtel Ihr diesjähriges Sommerfest. Elternrat und Erzieherinnen hatten sich schon lange darauf vorbereitet. Dieses Jahr drehte sich alles um das Thema „Indianer“.

Schon im Vorfeld hatten die Kinder viel über Land und Leben der Indianer erfahren und sich Kopfschmuck und Ketten gebastelt. Auf unserem Spielgelände entstand ein kleines Indianerdorf. Dort konnten sich die



Kinder im Pfeil und Bogen schießen üben oder ihre Kräfte beim Baumstammrollen messen. Wer wollte, konnte Kräuter sammeln und sich im Kräutertzelt informieren, wie diese angewendet werden. Auch ein echter Schatz mit Gold und Silbermünzen wurde

gefunden. Was wären Indianer ohne Ihre Pferde. Wer sich traute, konnte seine Reitkünste unter Beweis stellen. In der Prärie trifft man auch manchmal auf Schlangen und andere exotische Tiere. Auch diese gab es Live zum Anfassen. Ein herzlicher Dank geht hier an den Tierpark Falkenstein und Frau Marina Kötter, welche uns diese Attraktion ermöglichten. Unser Oberindianer Klaus Reinhold alias Häuptling Grauer Wolf begeisterte alle mit seinen Trommeln und regte zum Mitmachen an. Auch an unseren Klaus geht ein herzliches



Dankeschön für seine perfekte Darbietung. Für das liebliche Wohl sorgten viele Eltern. Über dem Feuer wurde Suppe gekocht oder es gab Indianermuffins und Obstspieße. Zur Erfrischung aller Freizeitindianer standen Kräutertees und Minzwasser bereit. Abschluss unseres Festes war eine kleine Mitmachshow. Es wurde demonstriert, wie Geräusche in Filmen entstehen, wie zum Beispiel Pferdegetrappel oder Windgeräusche.

Es ist uns ein Bedürfnis, allen Helfern und Sponsoren ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Ein besonderer Dank geht an:

- Forst- und Kommunale Dienstleistungen Klemens Hofmann Werda
- Bau- und Möbeltischlerei Karsten Schmetzer Kottengrün
- Baugeschäft Thomas Herold Werda
- Dach und Wand GbR. Nico Dietrich West Werda
- Werbeagentur Sven Gerbeth Werda

- Bad - Heizung-Dach Ficker Inh.Doreen Liebold Werda
- Reisebüro Anett Kottengrün
- Versicherungsmakler Hardy Bernhardt Kottengrün
- Zimmerei und Treppenbau Robin Luderer Werda
- Bedachungs GmbH Strobel Werda
- Ars Vivendi-Leben und Wohnen Denny Struß Werda
- Zimmerei Manfred Dornis Oberlosa

Dank aller Beteiligten erlebten unsere Kinder einen wunderschönen, erlebnisreichen Vormittag.

Neues von den Eimbergzwergen

Oft gehen wir zu unserem neuen Spielplatz im Badgelände oder spielen auf dem benachbarten Sportplatz Fußball. Dort kommen die vom Förderverein gesponserten Leibchen und Fußbälle zum Einsatz. Mit Ehrgeiz und jede Menge Spaß trainieren wir, um einmal „Spitzenfußballer“ zu werden.



Sehr interessant war unser Projekt „Von der Kaulquappe zum Frosch“. Im Vorfeld informierten wir uns über die Entwicklungsphasen und Aufzuchtbedingungen. Mit Eimern ausgerüstet ging es dann zum Dorfteich, wo es von Kaulquappen nur so wimmelte, um einige mit zu uns in den Kindergarten zu nehmen. Im Aquarium konnten wir über mehrere Wochen beobachten, wie sie sich zu kleinen Fröschen entwickelten. Danach war es



an der Zeit sie frei zu lassen. Etwas traurig waren wir schon, als wir sie zum Teich zurückbrachten.

Ein besonderer Höhepunkt war der Kindertag. Bei einem Sportfest konnten wir unsere Kräfte messen. Vier Disziplinen mussten bewältigt werden. Ob Ballweitwurf, Sackhüpfen, Sprint oder Ballzielwurf

(Dosenschießen), jeder gab sein Bestes. Deshalb erhielten alle eine Medaille. Anschließend konnten alle Kinder aus der Bewegungskiste vom Gesundheitsamt, mit zum Teil außergewöhnlichen Sportgeräten, spielen. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt und jedes Kind bekam ein kleines Geschenk. Es war ein toller Tag.

Es grüßen die Zwerge mit ihren Erziehern



- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen



Fedor-Schnorr-Straße 17
08523 Plauen
Telefon: 03741/40 66 714
www.weisholzundbau.de

Gemeindeamt Bergen
 Falkensteiner Straße 10
 08239 Bergen
 Telefon: 037463/88201
 Telefax: 037463/8120

Öffnungszeiten:
 Montag 8 - 12 Uhr
 Dienstag 14 - 18 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 Uhr

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
 Internet: www.bergen-vogtland.de

Liebe Bergenerinnen und Bergener,

der Gemeinderat möchte sich für die Vorbereitung der Gemeinderatswahl bei den Freien Wählern, der Wählervereinigung „Ihre Feuerwehr“, Wählervereinigung Sport recht herzlich bedanken. Ebenso ein großes Dankeschön gilt für die exakte Arbeit des Wahlvorstandes. 69,32 % Wahlbeteiligung zeugen davon, dass unsere Bürger ein großes Interesse für die weitere kontinuierliche Entwicklung unserer Gemeinde haben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen wünscht allen Bürgern eine erholsame Urlaubs- und Ferienzeit.

Ihr Bürgermeister
 Günter Ackermann

Ehrenurkunden für langjährige Tätigkeit im Gemeinderat

Ehrenurkunden für langjährige Gemeinderäte wurden durch den Kreisverband Vogtland des Sächs. Städte u. Gemeindetages e.V. für folgende Mitglieder des Gemeinderates verliehen:

- seit über 25 Jahren im Gemeinderat **Herr Uwe Grintz**
- seit über 20 Jahren im Gemeinderat **Herr Rolf Dally**
- seit über 15 Jahren im Gemeinderat **Herr Uwe Windisch**
- seit über 15 Jahren im Gemeinderat **Herr Günter Ackermann**

Der Bürgermeister bedankte sich für die ehrenamtliche langjährige Mitarbeit im Gemeinderat.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Bauvorhaben: Nutzungsänderung einsturzgefährdete Scheune, Teilrückbau zu Garage, Flurstück 226/1 Gemarkung Bergen, (Antrag auf Vorbescheid)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis **BV.-Nr.: 2019/08**
Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung -

Bauvorhaben: Nutzungsänderung im Dachgeschoss von einem Saal/Schulungsraum in ein Apartment im „Landhotel Marienstein“
 Flurstück 534 b Gemarkung Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Dipl.-Ing. Architektin Ines Worms, Eisenbahnstr. 1, 08223 Falkenstein das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2019/09

Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung -

Bauvorhaben: Errichtung eines Zweifamilienhauses Flurstück 598/2 Gemarkung Bergen (Antrag auf Vorbescheid)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Christian Becker, Markt 10, 08626 Adorf das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2019/12

Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung -

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Ausschreibung für die Instandsetzung Tief- und Straßenbau Gartenstraße / Am Harzberg

Information:

Es wurden 2 Angebote abgegeben. Die Angebotssummen lagen bei knapp 30 % bzw. knapp 65 % über der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Kostenangebote der Firmen HTL Schöneck GmbH in Höhe von 49.890,93 € sowie UTR GmbH in Höhe von 63.469,80 € die Aufhebung der Ausschreibung für die Instandsetzung Tief- und Straßenbau Gartenstraße / Am Harzberg.

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2019/10

Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: -, Befangenheit -, Enthaltung -

Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Außenanlagearbeiten für die Sanierung der Parkanlage um das Rathaus

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom Architekturbüro Harald Radüchel, Hauptstraße 19 in 08236 Elfeld, die Vergabe der Außenanlagearbeiten für die Sanierung der Parkanlage um das Rathaus Bergen an die Firma Oelsnitzer Bau & Service GmbH, A.-Damaschke-Str. 20 in 08606 Oelsnitz zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war bei der öffentlichen Ausschreibung (4 Angebote erhalten) der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 105.124,86 €

Abstimmungsergebnis

BV.-Nr.: 2019/11

Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: -, Befangenheit 1, Enthaltung -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bergen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Bergen in der Sitzung am 02.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.137.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.094.050,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	43.900,00 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	Jahren erforderlich ist, wird auf	173.350,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.500,00 EUR	festgesetzt.	
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-2.500,00 EUR	§ 4	
- Gesamtergebnis auf	41.400,00 EUR	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	180.000,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 vom Hundert
		für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 vom Hundert
		Gewerbesteuer auf	435 vom Hundert

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	Bergen, den 27.05.2019	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR	Ackermann	
		Bürgermeister	(Siegel)
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	41.400,00 EUR	Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Bergen wurde mit Bescheid vom 23.05.2019 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.	

Im Finanzhaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.080.350,00 EUR	Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2019 in der Zeit von	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	979.450,00 EUR	Dienstag, den 09.07. bis Dienstag, den 16.07.2019	
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	100.900,00 EUR	während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf	
		Montag 9.00 – 11.00 Uhr	
		Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr	
		Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr	
		Freitag 7.00 – 11.30 Uhr	
		zur Einsichtnahme ausliegt.	

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.850,00 EUR		
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	342.300,00 EUR		
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-124.450,00 EUR		

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Bergen für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen
1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	856,91	373,58	201,74
erforderliche Sachkosten	115,06	57,53	31,06
erforderliche Personal- und Sachkosten	971,97	431,11	232,80

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	168,46	89,86	52,57
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	614,07	151,81	53,94

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-23.550,00 EUR		
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	--	--

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR		
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.900,00 EUR		
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-44.900,00 EUR		

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-15.150,00 EUR		
---------------------------------------------------------------------	----------------	--	--

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	750,14
Zinsen	663,60
Miete	0,00
Gesamt	1.413,74

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	15,84	26,31	26,95

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	0,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	0,00

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher
 Verbandsvorsitzende

ENTSORGUNGSTERMINE

12.07.2019	Biotonne
15.07.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
18.07.2019	Restabfall
24.07.2019	Blaue Tonne
26.07.2019	Biotonne
29.07.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
01.08.2019	Restabfall
07.08.2019	Blaue Tonne
09.08.2019	Biotonne
12.08.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
15.08.2019	Restabfall
21.08.2019	Blaue Tonne
23.08.2019	Biotonne
26.08.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
29.08.2019	Restabfall
04.09.2019	Blaue Tonne
06.09.2019	Biotonne
09.09.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
12.09.2019	Restabfall
18.09.2019	Blaue Tonne

Blutspendeaktion
des DRK Blutspendedienstes Sachsen



Bürgersaal des Rathauses in Bergen
am Montag, den 22. Juli 2019
in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr

Heizöl??? (037468) **23 62**
 • Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH
 Dorfstr. 1
 08233 Treuen
 OT Hartmannsgrün
 Tel.: (03 74 68) 23 62
 Fax: (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizuel.de
koenig-heizuel@t-online.de



Termine

21.08.2019 **Busausfahrt -Heimatverein**
 „Unterwegs in Thüringen“

06.09.2019 **Kirmes in Bergen** - ein Fest für die gesamte Familie
 19.00 Uhr

07.09.2019 **Kirmes in Bergen** - ein Fest für die gesamte Familie
 08.45 Uhr

08.09.2019 **Kirmes in Bergen** - ein Fest für die gesamte Familie
 10.00 Uhr
 Ansprechpartner: SV Turbine Bergen e.V.,
 1. Vorstand Christian Erler, Telefon: 015228601599,
 E-Mail: c.erler@yahoo.de,
 Internet: www.turbine-bergen.de,
 Veranstaltungsort: Sportplatz Bergen

08.09.2019 **Festgottesdienst zur Kirmes in Bergen**
 09.30 Uhr
 mit nachfolgender Turmbesteigung
 Ansprechpartner: Pfarrerin Ute Eismann,
 Telefon: 037463 88317,
 E-Mail kg.bergen@evlks.de,
 Internet: www.kirchenbezirk-auerbach.de

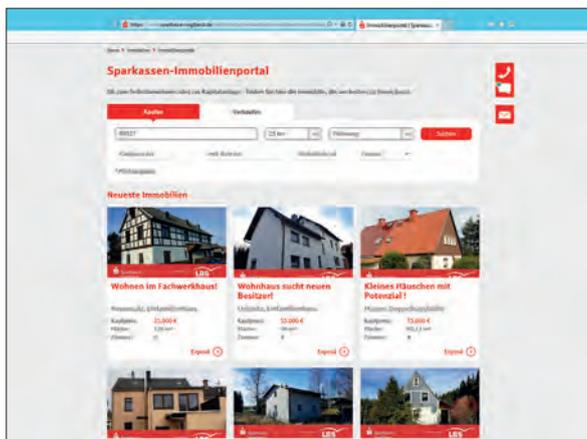
DIE WELT bescheinigt Sparkasse Vogtland Top-Immobilienberatung

Die Zeitung DIE WELT testet jedes Jahr ca. 4.000 Immobilienmakler in rund 75 Städten und Landkreisen deutschlandweit. Ob Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung, ob Kauf oder Verkauf einer Immobilie – ein guter Makler kennt den Immobilienmarkt, auf dem er tätig ist und auch die Objekte, die er vermittelt. Dabei stellt der Wert der jeweiligen Immobilie und der daraus resultierende Kauf- bzw. Verkaufspreis den wohl entscheidendsten Faktor für Käufer und Verkäufer dar. Die Funktion des Maklers als Berater und Ratgeber ist daher von essentieller Bedeutung. Zumal für die meisten der Erwerb oder der Verkauf einer Immobilie eine einmalige Angelegenheit ist oder eine, die einen Lebensabschnitt beendet und einen neuen begründet.

Im Vogtland wurden insgesamt 9 in Plauen ansässige Makler getestet. Mit einer Gesamtnote von 1,69 erreichten die Immobilienmakler der Sparkasse Vogtland in diesem Vergleichstest Platz 1. Der unabhängige Qualitätstest prüfte die Dienstleistungs- und Beratungsqualität bei Immobilienvermittlungsunternehmen und Immobilienmaklern mit verdeckten Testkäufen, dem sogenannten „Mystery Shopping“. Die Durchführung der Testkäufe erfolgte durch die Deutsche Markenallianz GmbH, im Auftrag des Lizenzpartners DIE WELT.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualität des Maklers dienen ganze 37 Kriterien. Neben Freundlichkeit und Atmosphäre geht es vor allem darum, die persönliche Situation des Kunden, seine Wünsche, Vorhaben, Pläne und Ziele zu berücksichtigen. Seriosität, Erfahrung, Marktkenntnis, Service, Angebots- und Dienstleistungsqualität spielen eine ebenso tragende Rolle wie die Beratung zu Baulichem, Rechtlichem, finanziellen und energetischen Faktoren. Der Kriterienkatalog zum Qualitätstest beinhaltet all diese Segmente und beweist die Qualität aus Sicht der Kunden, die eine kompetente Rund-um-Betreuung schätzen.

Doch nicht nur bei allen Fragen rund um die Immobilie können Kunden auf die Sparkasse zählen, auch bei der Beratung von Privat- und Firmenkunden, insbesondere auch bei der Baufinanzierungsberatung, wurde der Sparkasse Vogtland die beste Beratungsqualität in der Region bescheinigt. Dabei profitieren die Kunden der Sparkasse Vogtland vom Know-how und der langjährigen Erfahrung ihrer persönlichen Kundenberater. Denn für die Finanzierung einer Immobilie gibt es keine Lösung von der Stange. Wichtig ist, dass das Finanzierungskonzept immer zur persönlichen Lebenssituation und der finanziellen Lage eines jeden Bauherren passt.



Aktuelle Immobilienangebote unter www.sparkasse-vogtland.de/immobilien/



Dirk Gruber
Immobilienmakler

Telefon: 03741 123-6531
Fax: 03741 123-976531
E-Mail: dirk.gruber@sparkasse-vogtland.de

Ihr Ansprechpartner in folgenden Filialen:
Adorf, Bad Brambach, Bad Elster, Klingenthal,
Markneukirchen, Oelsnitz, Schöneck, Weischlitz



Immobilie kaufen oder verkaufen? Am besten mit uns!



sparkasse-vogtland.de

Wenn's um Geld geht

 **Sparkasse
Vogtland**

Neues aus der KITA Spendenaktion „Ein Sommer im Schatten“



Geschafft!!!

Bei der Spendenaktion „Ein Sommer im Schatten“, die unsere Elternvertreter ins Leben gerufen haben, sind insgesamt 2630,00 € für das Sonnensegel inklusive Sandkastenabdeckung eingegangen.

Wir, die Kinder, Erzieherinnen und Elternvertreter der KITA, möchten sich bei allen recht herzlich bedanken, die uns dabei unterstützt haben, dass dieses Projekt ein so großer Erfolg wurde.

Kinderfest auf dem Spielplatz Bergen



Am Samstag, den 15.06.2019 fand unser Kinderfest auf dem Spielplatz in Bergen statt. Es gab Kinderschminken und Glitzer -Tattoos, Sportspiele, Hüpfburg, Tombola, Feuerwehr, Krankenwagen, Musik und auch für das Wohl wurde bestens gesorgt mit Kaffee und Kuchen und einem Grillstand. Auch ein Maskottchen kam vorbei „Der König der Löwen“. Alle Kinder und Erwachsene hatten ganz viel Spaß und auch das super Wetter spielte mit. Wir bedanken uns für die vielen fleißigen Hände bei der Vorbereitung und

Durchführung des Kinderfestes.

Ihr KITA-Team und die Elternvertreter

Abschlussfest für unsere Schulanfänger

In diesem Jahr starteten wir am 14. Juni zum Abschlussfest für unsere Schulanfänger auf den Bauernhof nach Schöneck zur Familie Jentsch. Unsere Schulanfänger waren schon wochenlang aufgeregt und fieberten diesen ganz besonderen Tag entgegen. Wir fuhren mit dem Taxi auf den Bauernhof, dies war auch schon cool, denn dank des Taxifahrers konnten

wir tolle Musik anhören. Auf dem Bauernhof angekommen, konnten wir als erstes die tolle Aussicht genießen. Dann warteten auf die Kinder viele Highlights z. B. Tierfütterung, Reiten, Traktor fahren, tolle Spielplätze und zum guten Schluss „leckerer Eis“ essen. Eine Übernachtung auf dem Bauernhof ohne Eltern war natürlich die Krönung. Unsere Vorschulkinder sind schulfreudig und freuen sich riesig auf die Schule.



Das Team der Kita „Am Ententeich“ wünscht einen schönen Sommer!

Aufruf des Heimatvereines

Werte Bürgerinnen und Bürger von Bergen, die Mitglieder des „Heimatvereines Bergen e.V.“ arbeiten im Nachgang zu der öffentlichen Broschüre anlässlich unserer 750-Jahr-Feier an einer Bilddokumentation von den Gebäuden und Einrichtungen unseres Ortes im 20. Jahrhundert

Ziel unserer Arbeit soll die bildliche Darstellung der ehemaligen vielfältigen Einrichtungen von Gewerbe, Handwerk, Handelseinrichtungen, Gastronomie u.a. widerspiegeln. Um eine möglichst umfangreiche Anzahl von oben genannten Objekten bearbeiten zu können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Mithilfe.

- Überlassen sie uns bitte leihweise Bilder aus Ihren privaten Fotoalben oder vorhandene Postkarten, die die Gebäude oder die tätigen Personen während Ihrer Arbeit zeigen.
- Genehmigen Sie uns die Veröffentlichung in der geplanten Dokumentation.

Mit Ihrer Hilfe hoffen wir, eine bleibende Erinnerung an die Arbeits- u. Lebensverhältnisse der Bürger unserer Gemeinde unter den Bedingungen des vergangenen Jahrhunderts dokumentieren zu können. **Danke für Ihre Unterstützung!**

Ansprechpartner sind:

Birgit Blechschmidt, Sieghard Zimmer, Ekkehard Mothes

Vorstand des Heimatvereines Bergen e.V.

BESTATTUNGEN

Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

<p>Gemeindeamt Theuma Hauptstraße 29 08541 Theuma</p> <p>Telefon: 037463/88291 Telefax: 037463/88330</p> <p>E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de Internet: www.theuma-vogtland.de</p>	<p>Öffnungszeiten:</p> <p>Montag 13 - 16 Uhr Donnerstag 13 - 18 Uhr</p> <p>Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag 16 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der **Gemeinderatssitzung am 06.05.2019.**

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Theuma.

Beschluss-Nr.: **02/52/2019**

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 11 Ja/ 1 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen für die Straßeninstandsetzung 3. BA Bergener Straße (Richtlinie KStB-B) 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsangebotes vom 28.03.2019 sowie der Kostenberechnung vom 27.02.2019, die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5 bis 8) für die Straßeninstandsetzungsarbeiten 3. BA der Bergener Straße dem Ingenieurbüro Pfaff, Bahnhofstraße 28 in 08223 Falkenstein zu erteilen.

Bei anrechenbaren Kosten von 57.560 € (Baukosten netto) beläuft sich das Honorar für die Leistungsphasen 5 bis 8 auf 6.576,83 € brutto.

Beschluss-Nr.: **03/52/2019**

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: 08541 Theuma, Hauptstraße, Flurstück T.v. 548/2 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Dipl. Ing. (FH) Michael Hopf, Rotdornstr. 34 in 09212 Limbach-Oberfrohna das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Beschluss-Nr.: **04/52/2019**

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Weitere Informationen

Die Kämmerin, Frau Goldhahn, informiert zum Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Theuma zum 01.01.2013. Die Gemeinderäte erhalten den Prüfungsbericht zwecks Einsichtnahme. Es wurde eine entsprechende Stellungnahme vom Verwaltungsverband erarbeitet und im staatlichen Rechnungsprüfungsamt abgegeben. Die abgegebene Stellungnahme wurde anerkannt.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der **Gemeinderatssitzung am 03.06.2019.**

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Bauort: 08541 Theuma, Hauptstraße, Flurstück T.v. 548/2 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden

Planungsunterlagen von Dipl.-Ing. Bärbel Hähner, Carl-Kossow-Str. 46, 18337 Marlow das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Beschluss-Nr. **01/53/2019**

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelcarport

Bauort: 08541 Theuma, Lindenweg, T.v. Flurstück 9/26 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Christian Dobeck, Schulberg 33, 08541 Mechelgrün das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Beschluss-Nr. **02/53/2019**

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11 Ja/ 1 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Sanierung des Kindergartens in Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf der Grundlage der Angebotsauswertung sowie der Kostenberechnung vom 21.05.2019, die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 bis 9) für die Sanierung des Kindergartens in der Gemeinde Theuma dem Architekt Harald Radüchel, Hauptstraße 19 in 08236 Ellefeld zu erteilen.

Bei anrechenbaren Kosten von 180.000,00 € (geschätzte Baukosten netto; Kostenschätzung beiliegend) beläuft sich das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 9 auf brutto 29.506,05 €

Beschluss-Nr. **03/53/2019**

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 9 Ja/ 1 Nein/ 1 Enthaltung/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Weitere Informationen

Der Bürgermeister, Herr Sörgel zeichnet langjährige Gemeinderatsmitglieder mit einer Urkunde des Sächsischen Städte- und Gemeindetages aus. Er dankt allen Geehrten, die 10, 15, 20 beziehungsweise 25 Jahre im Gremium sind, für ihre geleistete Arbeit und die Freizeit, die sie fürs Dorf opfern.

Ausgezeichnet wurden: Uwe Riedel, Ulrich Riedel, Ekkehard Knoll, Frank Meinschmidt, Thomas Lindner, Andreas Petukat und Frank Huttschenreuter.

Ein herzlicher Dank geht an die Erzieherinnen und Erzieher für die Durchführung des Kindergartenfestes in der Kindertagesstätte Theuma. Der Bürgermeister beglückwünscht die am 26.05. 2019 neu gewählten Gemeinderäte und dankt allen Theumaer Einwohner für die hohe Wahlbeteiligung.

Am 28.05.2019 wurde in der Schule eine Brandschutzübung mit der Feuerwehr Theuma durchgeführt. Lehrer und Schüler wurde darüber informiert, wie man sich im Falle eines Brandes zu verhalten hat. Vielen Dank an unseren Wehrleiter Herrn Steve Hertel.

Am 21.06.2019 besuchte die 2. Klasse der Grundschule Theuma den Bürgermeister im Gemeindeamt. Die Schüler stellten unter anderem Fragen zum Ort Theuma.

15.05. / 16.05.2019

Bereits im Mai besuchten zwei Gruppen des Plauerer Kindergartens „Knirpsenburg“ die Agrar Genossenschaft Theuma. Sie wurden durch die Anlage geführt und bekamen viel Wissenswertes über die



Arbeit der Bauern mitgeteilt. Sie wissen jetzt alle, unser Essen kommt nicht aus dem Supermarkt. Besonders für die Jungtiere haben sich die Kinder interessiert. Der Besuch der Agrargenossenschaft wird sicherlich für viele ein bleibendes Erlebnis sein.

Ulrich Sörgel
Bürgermeister

Bekanntmachung
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Theuma für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personal-kosten	867,00	379,25	204,79
erforderliche Sachkosten	94,05	47,03	25,38
erforderliche Personal- und Sachkosten	961,05	426,28	230,17

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,78	93,27	56,51
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	612,83	143,57	47,37

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	598,03
Zinsen	715,08
Miete	0,00
Gesamt	1.313,11

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	17,72	12,15	13,02

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	0,00

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	0,00

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher
Verbandsvorsitzende

Brennholzverkauf

Selbstabholung o. Lieferung frei Haus Tel.: 037463 7752-0

○ verschiedene Holzarten Mobil: 0162 2558848

○ verschiedene Sortimente E-Mail: brennholz@forestris.de

FORESTRISAG - Brotenfeld

ENTSORGUNGSTERMINE

15.07.2019	Biotonne
24.07.2019	Blaue Tonne
26.07.2019	Restabfall & Gelber Sack/Gelbe Tonne
29.07.2019	Biotonne
07.08.2019	Blaue Tonne
09.08.2019	Restabfall & Gelber Sack/Gelbe Tonne
12.08.2019	Biotonne
21.08.2019	Blaue Tonne
23.08.2019	Restabfall & Gelber Sack/Gelbe Tonne
26.08.2019	Biotonne
04.09.2019	Blaue Tonne
06.09.2019	Restabfall & Gelber Sack/Gelbe Tonne
09.09.2019	Biotonne



Neuigkeiten aus der Grundschule Theuma

Klasse 4 auf Abschlussfahrt

So langsam wird es allen klar: der Abschied unserer 4. Klasse steht bevor.

Doch vorher waren wir alle noch einmal gemeinsam auf Klassenfahrt im Waldpark Grünheide. Dort angekommen stellten wir fest, dass wir eine komplette Etage nur für uns hatten. Das war ein Luxus! Wir konnten uns so richtig ausbreiten und austoben. Egal ob Bolzplatz, Tischtennisraum oder Spielplatz – wir nutzen jede Möglichkeit, um uns sportlich zu betätigen. Langeweile kam nie auf, auch dank des super organisierten Programms durch die Mitarbeiter des Waldparks. So konnten wir erste Erfahrungen im Mikroskopieren machen, Pit-Pat spielen oder Schnurperklettern. Auch wenn das Wetter nicht immer mitspielte, so hatten wir im Indoor-Spielplatz und der großen Turnhalle mächtig Spaß.

Highlight war natürlich die Disco am ersten Abend. Schick gestylt tanzten wir hier zu den neuesten Hits. Unsere Klassenfahrt war ein voller Erfolg!



Erholung fanden wir schließlich alle über Nacht in unserem Schlaflager auf dem Heuboden. Mit Einbruch der Dämmerung statteten uns weite-



re Gäste einen Besuch ab – Fledermäuse. Am nächsten Morgen verlegten wir unser Klassenzimmer nach draußen und lernten bei der Erkundungstour „Grünes Klassenzimmer“ viele interessante Dinge über den



Wald. Zum krönenden Abschluss schauten wir uns eine Flugshow in der Falknerei Herrmann an. Das war für alle eine gelungene Ausfahrt! Ein großer Dank gilt außerdem unseren Begleiterinnen und Begleitern!



Termine

03.09.2019 19.00 Uhr	Weiterbildung DRK Veranstaltungsort: Sportlerheim Theuma Ansprechpartner: DRK, Ortsgruppe Theuma, Frau Birgit Schneider (Telefon 037463 80295)
09.07.2019 17.00 Uhr	Unternehmerstammtisch Veranstaltungsort: Dorfgemeinschaftshaus Theuma
10.07.2019 15:00 Uhr	Treffen „Ü 60“ Veranstaltungsort: Dorfgemeinschaftshaus Theuma



Beratung, Reparatur & Verkauf
Unterhaltungselektronik
Computertechnik
Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

WOHNEN UND LEBEN IN OELSNITZ/VOGTL.

Wohnung des Monats Juli 2019

-Mittelstraße 15 -
2-Raum Wohnung 57,42 m², 2. OG li., Kaltmiete 249,78€ zzgl. Nebenkosten 121,00 € pro Monat
(Baujahr: 1935, Energieausweis: Verbrauchsausweis 77 kWh (m²*a) incl. Energieverbrauch für Warmwasser, Energieträger: Fernwärme)



● 2 Raum Wohnung
am Stadtrand von
Oelsnitz/V.



1 Monat
Grundmiete frei

Sie suchen eine Wohnung,
wir vermieten Ihnen als kompetenter Partner z.B.:

- * **1-R-WE mit Balkon u. Aufzug** 143,50 €/Monat KM + 74,00 € NK
Otto-Riedel-Str. 3, II. OG re, ca. 35 m²
(EnAusw. Verbrauch, 95 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1987)
- * **2-R-WE** 249,78 €/Monat KM + 121,00 € NK
Mittelstr. 15, II. OG li, ca. 57,42 m²
(EnAusw. Verbrauch, 77 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1935)
- * **2-R-WE** 287,10 €/Monat KM + 132,00 € NK
Schillerstr. 1, DG re, ca. 66 m²
(EnAusw. Verbrauch, 112 kWh (m²*a), Erdgas, Bj: 1892)
- * **2-R-WE mit Balkon** 215,10 €/Monat KM + 107,00 € NK
Str. des Friedens 5, II. OG li, ca. 47,80 m²
(EnAusw. Verbrauch, 77 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1966)
- * **3-R-WE m. Balkon u. Aufzug** 259,90 €/Monat KM + 119,00 € NK
A.-Damaschke-Str. 85, IV. OG li, ca. 56,50 m²
(EnAusw. Verbrauch, 78 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1980)
- * **4-R-WE** 385,95 €/Monat KM + 195,30 € NK
K.-Liebknecht-Str. 50, III. OG li, ca. 93 m²
(EnAusw. Verbrauch, 96 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1895)

- Für alle Wohnungen zwei Kaltmieten Kautions -
Erfragen Sie unsere aktuellen Angebote

Unser Service:

- Vermietung von Wohnungen aus unserem Bestand
- Verkauf von Altimmobilien aus dem Bestand
- Verwaltung von Eigentumswohnungen
- Vermietung einer Gästewohnung

Adolf-Damaschke-Straße 99 | 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Telefon: 037421 / 4 95 - 0 | Fax: 037421 / 4 95 - 55
E-Mail: info@oewog.de

www.oewog.de



OELSNITZ/VOGTL.
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Wunder gibt es immer wieder -
und das ist für unseren Kindergarten einfach wunderbar



Luxuriöse Rollos für überraschenderweise alle Gruppenzimmerfenster wurden von **Steffi und Yves Geipel von „Küchen- und Raumgestaltung Geipel Theuma“** angebracht und somit genießen wir die Kühle in den Räumen, wenn wir vom

Ganztagesgartenspieluntertag nach dem Mittagessen unsere Gruppenzimmer betreten oder wenn wir die Morgensonne, ohne geblendet zu werden, genießen können.

Ein ganz liebes Dankeschön für diese Spende.

Auch den Altpapiersammlern vom letzten viertel Jahr ein super Dankeschön. Beide Container waren proppenvoll ...und das Dank euch. Bitte weiter so ☺

Auch unseren Nachbarn ringsum wollen wir an dieser Stelle ein „wörtliches Ständchen“ bringen, denn es ist nicht wirklich einfach, Nachbar von einem Kindergarten zu sein. Man muss schon ab früh eine Menge Lärm ertragen, man hat plötzlich Unmengen von Fußballen im Garten oder man kommt aus der eigenen Einfahrt nicht raus, weil diese wie schon so oft zugeparkt ist vor'm Kindergarten. Und trotzdem lächeln unsere Nachbarn immer, wenn wir ihnen begegnen. Danke.

Ein weiteres Wunder und eine Riesenfreude ist es für unsere Kinder, wenn die Bimmel Bahn mit Achim um die Ecke bimmelt. Egal wie kurzfristig und egal, ob nach Mechelgrün auf die Halden oder nach Tirpersdorf in's Freibad oder

in den Wald . . . unser Achim ist immer da, wenn wir ihn brauchen.

Nicht zuletzt ein Sommerdankeschön an unseren Theumaer Bäck, der uns in all den Jahren unterstützte und zum Sommerfest wieder mit kostenlosen Backwaren versorgte.

Wir Kinder und Erzieher vom Kindergarten wünschen euch einen wunderbaren Sommer.

Euer Kindergartenteam

Taxi Ulbricht e.K.
www.taxi-ulbricht-theuma.de
Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma

Tel. 037463 887 43
Mobil 0171 266 50 76

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrten

... bis 8 Personen

Regional is(s)t
genial!

**Agrargenossenschaft
Theuma - Neuensalz eG**



Kein (Land-)Leben
ohne Landwirtschaft.

Die vertrauensvolle Überlassung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, ist die Grundlage für unsere Produktion hochwertiger Lebensmittel. Mit dem Bewusstsein, dass der Boden eine wertvolle und nicht vermehrbare Ressource ist, bewirtschaften wir ihn nachhaltig und wert-erhaltend.

Durch die aktive Förderung des biologischen Bodenlebens, schonende Bodenbearbeitung und eine vielfältige Fruchtfolge, tragen wir zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit bei.

Wir garantieren Ihnen attraktive Pachtbedingungen. Sollten Sie an einem Verkauf Ihrer Flächen interessiert sein, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, egal wie groß Ihre Fläche ist. Der Vorstand der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG

Kontaktdaten: Telefon 037463/88272 · Fax: 037463/83835
E-Mail: info@ag-theuma.de

Unser Schulausflug am 20.06.2019

Das erste Ziel hieß Grube „Tannenberg“ wo wir bei 5 Grad den 600 Meter langen Stollen erkundeten.



Anschließend wanderten wir noch zum bekannten Topasfelsen, dem „Schneckenstein“. Auf der Rückfahrt hatten wir einen kleinen Zwischenstopp an der „Vogtland Arena“ in Klingenthal.



Besuch des Umweltzentrums Oberlauterbach



Am 08.05.2019 besuchte die Klasse 1 das Umweltzentrum Oberlauterbach. Nach aufregender Fahrt mit zwei Kleinbussen erreichten wir unser Ziel. Der Hunger war groß und deshalb frühstückten wir erst einmal ausgiebig

unter freiem Himmel. Danach erfolgte die Aufteilung in Gruppen. Eine Gruppe begann mit dem Basteln eines Bienenhauses aus Holz, die andere Gruppe ging zum Bienenlehrpfad. Dort erfuhren wir Wissenswertes über ein Bienenvolk, dessen schwere Arbeit auf dem Weg zum Honig und schließlich durften wir diesen aus den Waben auch naschen. Dann wurden die Gruppen getauscht. Beim abschließenden Einkauf im Naturladen waren wir allerdings etwas traurig, denn der leckere Honig war ausverkauft. Zum Glück konnten wir eine Bestellung aufgeben und nach ein paar Wochen erhielt jedes Schleckermäulchen den begehrten Honig.



Hunde Salon Chico

Martina Hermsdorf
Hoher Weg 14 - 08541 Theuma
Tel.: 037 463 / 77 21 17
Funk: 0174 912 4483
www.hundesalon-plauen.de

Sie haben das Bad -



wir haben die **FLIESEN** und das **BADMÖBEL!**

www.fliesenland-messbach.de
Direkt an der B173 zwischen Plauen und Hof!!!

Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieeinstandsetzung
TÜV - ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice
Motordiagnose

Autoservice Hager & Penzel GmbH
Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (03 74 63) 849-0 · Fax 849 13
www.hager-und-penzel.de

Skoda Octavia Combi TSI RS 245 DSG *sofort verfügbar*

Kombi - Neufahrzeug



5 km, 180 kW (245 PS), 1984 cm³, 4/5 Türen, Umweltplakette: 4 (Grün), Benzin Automatik, 5 Sitzplätze, Euro6d-TEMP, Weiß (Metallic)

29.990 €
inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

Unser Finanzierungsangebot:
Anzahlung: 15.000,00 €
Gesamtlaufzeit*: 48 Monate
Fahrleistung/Jahr 20.000 km
Schlussrate 13.616,75 €
eff. Jahreszins: 3,79 %
mon. Rate: 151,-€

* Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches Angebot Ihrer Santander, Bonität vorausgesetzt.

point S
Reifen, Räder, Auto-Service.

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Gemeindeamt Tirpersdorf Öffnungszeiten:
 Hauptstraße 36 Donnerstag 15 - 18 Uhr
 08606 Tirpersdorf

Sprechzeiten Bürgermeister:
 Donnerstag 16 - 18 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88620
 Telefax: 037463/83268

E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
 Internet: www.tirpersdorf.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tirpersdorf,

nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung in der Zeit vom 26.03. – 24.04.2019 öffentlich auslag und niemand von der Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch gemacht hatte, wurde die Haushaltssatzung 2019 in der Sitzung am 25.04.2019 einstimmig beschlossen. Im Planentwurf wurden für die Stichstraße auf dem Steinbruchweg mit Parkplatzbau für den Kindergarten 140,0 T€ aufgenommen. Da sich die Kosten aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Ausschreibung erhöhten, ändert sich diese Position auf 165,0 T€

- Ein weiterer Beschluss war notwendig, damit der Gemeinderat die Gesamtauszahlungen im Budget 4 für die Umnutzung von Verwaltungsräumen im Gemeindeamt zur Schaffung von Hortplätzen bestätigen konnte. Im HH-Jahr 2017 war im Budget 4 (Kindertageseinrichtung) die Schaffung von Hortplätzen durch eine Umnutzung von Verwaltungsräumen im Gemeindeamt mit Gesamtkosten von 252 T€ auf Basis der Kostenschätzung vom 03.01.2017 geplant. Aufgrund mehrerer, sich erforderlich machender zusätzlicher Leistungen erreichten die Gesamtkosten einen Betrag von 344.449 € Die Mehrkosten waren der Umsetzung von Forderungen geschuldet (z. B. Brandmeldeanlage). Eingetretene Kostenenerhöhungen sowie Nachträge für Maler- u. Schlosserarbeiten und Sanitär (Hebeanlage) trugen ebenso zu diesem Ergebnis bei. Die Fertigstellung des Vorhabens war im März 2019. Innerhalb des Budgets 4 stehen diese Mehrkosten von rd. 92.450 € nicht mehr zur Verfügung, so dass budgetübergreifend nur eine Bereitstellung aus dem Budget 8 (Allgemeine Finanzwirtschaft) erfolgen kann.

- Des Weiteren informierte die Kämmerin über den Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau.

- Der Gemeinderat beschließt im Ergebnis der Angebotsauswertung die Auftragsvergabe von Malerarbeiten in der Turnhalle in Tirpersdorf dem wirtschaftlichsten Bieter Malerwerkstatt Gross in Ellefeld zu erteilen. Die Gesamtkosten betragen 5.127 €brutto.

- Am 26. Mai fand die Gemeinderatswahl statt. Hier wurden von unseren bisherigen Gemeinderäten 8 Gemeinderäte wiedergewählt. Unsere langjährigen Gemeinderäte Hans-Peter Ludwig, er ist mit 29 Jahren der Dienstälteste Gemeinderat, und Günter Seidel mit 25 Jahren Gemeinderat haben auf eigenem Wunsch sich nicht wieder aufstellen lassen. Beiden Gemeinderäten möchte ich für die langjährige gute Zusammenarbeit danken und wünsche ihnen in ihrem weiteren Lebensabschnitt alles Gute. Thomas Schäfer und Jens Engler wurden als Ersatzpersonen gewählt, deshalb danke ich ihnen für die gute Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode. In der Gemeinderatssitzung am 27.06. erhielten alle Gemeinderäte, die zehn Jahre und länger im Gemeinderat tätig waren eine Ehrenurkunde vom Kreisverband Vogtland des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie ein kleines Präsent als Dankeschön. An dieser Stelle gratuliere ich allen neugewählten Gemeinderäten und wünsche allen viel Kraft für die gemeinsame Zusammenarbeit.

- Ebenfalls in der Sitzung am 25.04.2019 haben die Gemeinderäte Gedanken und Ideen gesammelt, wie unser Park im Dorfzentrum neu gestaltet werden könnte und der Spielplatz unterhalb von der Turnhalle erweitert und für unsere Kinder attraktiver werden könnte. Zur Gestaltung des Spielplatzes, liebe Eltern, ist Ihre Meinung gefragt, ebenso sollten Sie gemeinsam mit Ihren Kinder neue Ideen sammeln und die Meinung Ihrer Kinder berücksichtigen, damit für jedes Kind jeder Altersstufe Spielmöglichkeiten geschaffen werden.
- Liebe Einwohner, wie Sie aus den vorhergehenden Amtsblätter entnehmen konnten, wollen wir am letzten Juli-Wochenende das 40-jährige Bestehen unseres Freibades gemeinsam mit dem diesjährigen Heimatfest feiern. Wir suchen dafür noch alte Bademodesachen oder auch Artikel, die man rund ums Baden verwenden kann. Sollten Sie noch solche Artikel aus früheren Zeiten besitzen und würden uns diese für das Badfest zur Verfügung stellen, so melden Sie sich bitte in der Gemeinde Tirpersdorf, bei Frau Weller Tel. 037463-22622, oder bei Fam. Volker Six.

Reiner Körner
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Tirpersdorf für das Jahr 2018

1. **Kindertageseinrichtungen**
- 1.1. **Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	768,52	345,38	186,51
erforderliche Sachkosten	167,69	69,87	37,72
erforderliche Personal- und Sachkosten	936,21	415,25	224,23

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

- 1.2. **Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt) Gemeinde	171,56	90,07	48,64
(inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	575,21	135,74	49,30

- 1.3. **Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**
- 1.3.1. **Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.079,05
Zinsen	564,20
Miete	0,00
Gesamt	1.643,25

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	25,82	38,39	17,20

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	0,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	0,00

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher
Verbandsvorsitzende



BAUGESCHÄFT SCHALLER

**Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung**

Inh. Mario Schaller
Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf

Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298
Fax: 037463 / 760 299


baugeschaeft.schaller@alice.de

Ein Kindertag mit Donner, Musik und Schnee



Jedes Jahr ist am ersten Juni ein ganz besonderer Tag: Kindertag! Leuchtende Augen schon früh bei den Kleinen, erwartungsfrohe Blicke bei den etwas Größeren. Heute wird gefeiert, das ist mein Tag! Was machen wir aber, wenn der Kindertag auf einen Samstag fällt? Dann wird nach gefeiert! So geschehen am 5. Juni im Kindergarten Pustebume in Tirpersdorf. Dort erwartete die Kinder ein buntes Programm den ganzen Tag. Schon zur Obstpause gab es jede Menge Leckereien, frisches Obst der Saison erfreute den Gaumen. Melone war der Renner und natürlich war genug für alle da. Danach feierten die Kinder mit Tanz und Musik in den Gruppen, manche spielten gemeinsam Gesellschaftsspiele, die Kleinen planschten in den Bademussheln. Nach dem Mittagsschlaf wurden die Kinder von starkem Donner überrascht. Nanu? War Wilfried Meister schon da, der Theatereffektmacher aus Weimar? Er hatte sich mit Donnerwetter und Windmaschine angemeldet und die Kinder waren schon ganz aufgeregt.

Aber nein - ein echtes Gewitter hatte sich noch dazwischen gemogelt, zog aber schnell davon und machte der Sonne und dem Theatermeister Platz. Der kam gleich nach dem Kaffeetrinken und brachte zum einen jede Menge Effekttechnik mit, auf der anderen Seite wurde er auch von vier Plüschfreunden begleitet, die er den Kindern gleich vorstellte. Wilfried Meister ist nämlich auch ein versierter Märchenerzähler und brachte den Kindern diesmal seine Freunde, die Bremer Stadtmusikanten, mit. Mit großartiger Mimik und Gestik und natürlich einem großen Plüschesel führte er die Kinder in das harte Leben des Sackes tragenden Grauschimmel ein. Eine halbe Stunde sangen und bibberten die Kinder mit den 4 Musikanten auf ihrem Weg nach Bremen, der Stadt, die Esel, Hund, Katze und Hahn übrigens nie erreichten. Aber wo Bremen ungefähr liegt, das wussten die Kinder bald, sangen sie doch mit jedem Neuankömmling der Musikertruppe das Lied vom Hier und Dort.

Das Märchen war aus, die Stadtmusikanten lebten nun glücklich in der Räuberhütte und der Effektmeister packte noch einen obendrauf, als er es zum Abschluss im Zimmer bei hochsommerlichen Temperaturen noch schneien ließ. Die Kinder der Kita „Pustebume“ Tirpersdorf hatten einen Riesenspaß und werden den Meister der Effekte wohl nicht so schnell vergessen - ein gelungener Kindertag!

GRUBER

Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber
Dittrichplatz 6
08523 Plauen
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
info@pc-gruber.de

Soforthilfe
bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat

Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE TIRPERSDORF

JULI 2019

26.07. – 28.07.2019

Bad- und Heimatfest – 40 Jahre Freibad Tirpersdorf

Die Gemeinde Tirpersdorf, der Heimatverein Tirpersdorf e.V. und alle ortsansässigen Vereine feiern gemeinsam mit unseren Gästen vom 26.07. bis 28.07.2019 das Bad- und Heimatfest und 40 Jahre Freibad Tirpersdorf. Den Ablauf des Festwochenendes findet Ihr hier im Amtsblatt auf Seite 22.

13.07.19 19.00 Uhr Sommerfest – Kleintierzuchtverein Droßdorf-Juchhöh e.V.
Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün

25.07.19 11.00 – 11.30 Uhr kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf
25.07.19 13.15 – 13.45 Uhr kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün

08.07.19 14.30 Uhr) Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. -
15.07.19 14.30 Uhr) Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
22.07.19 14.30 Uhr) Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,
29.07.19 14.30 Uhr) Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte
Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf

AUGUST 2019

22.08.19 12.00 – 13.15 Uhr kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf
22.07.19 15.30 – 16.00 Uhr kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün

05.08.19 14.30 Uhr) Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. -
12.08.19 14.30 Uhr) Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
19.08.19 14.30 Uhr) Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,
26.08.19) Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte
Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf

Weitere Hinweise finden Sie in den vereinseigenen Veranstaltungskalendern bzw. Aushängen.



Thomas und das „Nein“



„Du darfst nicht schubsen!“ Wie oft sagen wir Erzieher solche Sätze im Kindergarten. Wie aber soll ein Kind sich wehren, wenn es von anderen angegriffen wird? Solche und ähnliche Situationen trainiert Selbstverteidigungslehrer Thomas Hedrich aus Plauen nun schon seit einiger Zeit jährlich

mit bis zu 4000 Kindern. Auch in der Kita „Pustebume“ und im Hort „Regenbogen“ in Tirpersdorf war der Wing-Tsun-Trainer zu Gast. Sein Ziel ist es, Kinder stark zu machen, so dass sie Konflikte eigenverantwortlich lösen können. Dabei kommt es genauso auf das Erkennen eines Konfliktes an, wie auf die dazu angebrachte Antwort. Nicht jede Auseinandersetzung muss durch Gewalt gelöst werden, in vielen Fällen helfen eindeutige Signalwörter. Das den Kindern bewusst zu machen, ihnen Lösungswege aufzuzeigen und sie so zu stärken war das Ziel des zweitägigen Grundkurses.

Nach zwei Tagen hatten die Kids schon viel gelernt: Eindeutige „Nein!“ flogen mit Nachdruck auf den Kontrahenten zu, „Ich will nicht, dass du mich schubst!“ und „Lass mich in Ruhe!“ wurden von eindeutigen Gesten untermalt und wenn das alles nichts hilft gilt das Motto: Ich darf auch mal ein Kind sanft weg schubsen, wenn es nicht anders geht.

Die Unterrichtsstunden waren nicht nur für die Kinder geeignet, auch die Erzieher schauten genau zu und nahmen sich für alltägliche Situationen Lösungswege mit. Natürlich auch, um mit den Kindern immer wieder soziales Miteinander zu trainieren und sie in entsprechenden Situationen noch einmal an Thomas und das „Nein“ zu erinnern.

Die Erzieher und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Pustebume“

ENTSORGUNGSTERMINE

15.07.2019	Blaue Tonne Tirpersdorf, Brotenfeld
16.07.2019	Blaue Tonne Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
19.07.2019	Restabfall
24.07.2019	Biotonne
26.07.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
29.07.2019	Blaue Tonne Tirpersdorf, Brotenfeld
30.07.2019	Blaue Tonne Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
02.08.2019	Restabfall
07.08.2019	Biotonne
09.08.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
12.08.2019	Blaue Tonne Tirpersdorf, Brotenfeld
13.08.2019	Blaue Tonne Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
16.08.2019	Restabfall
21.08.2019	Biotonne
23.08.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
26.08.2019	Blaue Tonne Tirpersdorf, Brotenfeld
27.08.2019	Blaue Tonne Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
30.08.2019	Restabfall
04.09.2019	Biotonne
06.09.2019	Gelber Sack/Gelbe Tonne
09.09.2019	Blaue Tonne Tirpersdorf, Brotenfeld
10.09.2019	Blaue Tonne Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz



Freitagstreff

Am 26. April wurde der erste Freitagstreff unter dem Motto „Hausmusik“ durchgeführt. Wer den Rhythmus im Blut hat, konnte man schnell erkennen, ob jung oder alt - der erste Hausmusikabend vereinte Generationen. Unsere kleinsten spielten Stücke auf der Melodika aber auch Duette unserer Blechbläser, u.a. auf dem Tenorhorn, durften nicht fehlen. Rockigere Töne wurden auf der Gitarre angeschlagen und wem das noch

nicht genug war, bekam ein Medley auf dem Schlagzeug zu hören – eine wahrer musikalischer Gaumenschmaus. Unsere Astrid Paulus hatte Trommeln dabei, sodass jeder mitmachen konnte und wollte - es wurde gemeinsam gesungen, musiziert und gelacht – ein Abend den wir auf jeden Fall gerne wiederholen möchten!



Himmelfahrtswanderung

Jeder, der wollte und konnte, war herzlich eingeladen, zusammen mit dem Heimatverein bei Kaiserwetter zur Himmelfahrtswanderung aufzubrechen. Das Ziel war klar, „nieberzu“ gen Westen. Wälder und Wies'n

wurden durchkämmt, bevor ein Halt am alten Bahnhofshäus'l in Lottengrün zur Stärkung einlud. Hier trafen so einige Wandergruppen aufeinander und wurden mit Grillgut verwöhnt - unner Vuchtländ is eben scheee!



So konnten wir am Ende voller Stolz sagen, wie weit uns unsre Füße tragen!

Ihr Helfer in schweren Stunden · Vertrauen aus Tradition
Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH
Bestattungen aller Art und Partner der Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis

08606 Oelsnitz • Egerstraße 2a
Telefon 037421/2 23 53
www.trauerhilfe-heimkehr.de
kostenfreie Rufnummer
0800/00 22 353

Mike Hannemann
DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck
OT Arnoldsgrün
Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526



BAD- UND HEIMATFEST

26.-28. Juli 2019 | Festgelände | Tirpersdorf



40 Jahre Freibad Tirpersdorf

Freitag, d. 26. Juli 2019

- 19.00 Uhr **Auftaktveranstaltung „40 Jahre Freibad“**
mit der Theatergruppe d. Heimatvereins mit Sketchen u. Bildern über die Entstehung und Entwicklung unseres Freibades
- 21.00 Uhr **Tanz mit dem Duo „Joyride“ – Oliver und Larissa**
- 23.00 Uhr **Feuerwerk**

Sonnabend, d. 27. Juli 2019

- 09.30 Uhr **Verbandsausscheid der Jugendfeuerwehren anschließend Ausscheid der Ortsfeuerwehren u. Verbandsfeuerwehren sowie befreundeter Feuerwehren**
- 13.00 Uhr **Familiennachmittag mit Vogtlandradio „Badespaß-Tour“**
Badewannenrennen | Klappstuhlaufstellwettbewerb | Altweibermühle u. a.
- 21.00 Uhr **Tanz für Jung und Junggebliebene mit der Gruppe „Borderline“**



Sonntag, d. 28. Juli 2019

- 10.00 Uhr **Ökumenischer Zeltgottesdienst**
- 11.00 Uhr **Weißwurstfrühstück**
- 14.00 Uhr **Wasserballturnier mit den Mannschaften Oberdorf : Unterdorf**
Schnuppertauchen
- 15.00 Uhr **Familiennachmittag im Festzelt bei Kaffee und Kuchen**
mit unseren Kindern vom Hort und Kindergarten der Kita „Pustebume“
Historische Modenschau durch den Heimatverein e.V.
Musikalische Umrahmung mit



Attraktionen: Autoscooter | Ausstellung alter Fahrzeuge u. Geräte vom Badbau (So) | Bummibahn (So) | Hüpfburg | Karussellbetrieb | Keramik bemalen u. a.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt durch **GETRÄNKE MEINEL** Eisllokomotive u. a.

Änderungen vorbehalten

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift	Öffnungszeiten	E-Mail-Adressen:
Hauptstraße 41	Montag 09.00 - 11.00 Uhr	Verbandsvors.: reiher@jaegerswald.de
08606 Tirpersdorf	Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr	Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Tel.: 037463/226-0	14.00 - 16.00 Uhr	Meldeamt/Gewerbe: ema@jaegerswald.de
Fax: 037463/22620	Mittwoch geschlossen	Ordnungsamt: ordnung@jaegerswald.de
	Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr	Bauamt: bauamt@jaegerswald.de
	14.00 - 18.00 Uhr	Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de
	Freitag 07.00 - 11.30 Uhr	Internet: www.jaegerswald.de

Sehr geehrte Einwohner aus unseren Mitgliedsgemeinden,

in der Verbandsversammlung am 14. Mai wurde von den Vertretern der Mitgliedsgemeinden der Beschluss zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsverband Jägerswald einstimmig gefasst. Der Inhalt wird in der heutigen Ausgabe veröffentlicht.

In der nächsten Zeit wird durch die Mitarbeiter des beauftragten Büros für Städtebau aus Chemnitz eine Bestandsaufnahme teilweise auch vor Ort erfolgen.

Weiterer Beratungsgegenstand waren überplanmäßige Ausgaben für die Anschaffung eines neuen Servers in der Verbandsverwaltung, da die Kapazitätsgrenze und die Nutzungsdauer nach über 9 Jahren ausgereizt waren. Entschieden wurde zugunsten eines 5jährigen Leasingvertrages bei monatlichen Kosten von ca. 500 €

Ebenfalls einstimmig wurden Änderungen in der Verbandssatzung beschlossen, die einerseits mit Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung des doppelten Buchungssystems stehen. Andererseits wurde die bisherige Regelung zum Verwaltungsausschuss aufgehoben, da dieser tatsächlich nicht einberufen wurde in den vergangenen Jahren. Vielmehr werden alle relevanten Entscheidungen in der Verbandsversammlung getroffen.

Durch die Verbandsvorsitzende wurden die in diesem Jahr zahlreichen privaten Feuer am 30 April angesprochen. Es ist in den letzten Jahren eine steigende Tendenz solcher privater Feuer zu verzeichnen.

Nach den Vorschriften der Polizeiverordnung steht die Genehmigung solcher Feuer im Ermessen der Verwaltung. Allerdings hat sich die Verbandsversammlung nach eingehender Diskussion darauf verständigt, künftig nur noch die von den Gemeinden angezeigten Höhen- bzw. Traditionsfeuer zu genehmigen.

Hintergrund ist einerseits, dass die meist von den Kameraden der örtlichen Feuerwehren organisierten Höhenfeuer mit viel persönlichem Engagement vorbereitet und auch abgesichert werden. Die Einwohner der Ortschaften sollten dies auch mit dem Besuch dieser „öffentlichen“ Höhenfeuer honorieren.

Außerdem ist die Neuregelung zu berücksichtigen, dass pflanzliche Abfälle (Gartenabfälle) seit diesem Jahr nicht mehr (auch nicht ausnahmsweise) verbrannt werden dürfen.

Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda

1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
 2. Die Gemeinde Bergen bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Bürgerbegegnungszentrum
Falkensteiner Str. 52,
08239 Bergen eingrichtet.
Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde Theuma bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus
Schulstr. 9, 08541 Theuma eingrichtet.
Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde Tirpersdorf bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Vereinssaal
Hauptstr. 39,
08606 Tirpersdorf eingrichtet
Wahlraum ist nicht barrierefrei.
- Die Gemeinde Werda ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:
- Wahlbezirk Nr. 01 Grundschule Werda,
Hauptstr. 18, 08223 Werda
Wahlraum ist barrierefrei.
- Wahlbezirk Nr. 02 Sportlerheim Kottengrün, Badstr. 13,
08223 Werda OT Kottengrün
Wahlraum ist nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2019 bis 11.08.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Beratungsraum Zimmer 29, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 01. September 2019

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Im Wahlbezirk Tirpersdorf werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Tirpersdorf, 26.06.2019

Reiher
Verbandsvorsitzende

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Gemeinde Bergen, die Gemeinde Theuma, die Gemeinde Tirpersdorf und die Gemeinde Werda werden in der Zeit **vom 12. August 2018 bis 16. August 2019** während der üblichen Dienststunden

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 11.30 Uhr

im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf (Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12.08.2019 bis zum 16.08.2019, spätestens am 16.08.2019 bis 11.30 Uhr beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 2 - **Vogtland 2**
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das

Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr**, beim Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1

Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Markus Fritzsche, Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift:

Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Tirpersdorf, 26.06 2019

Reiher
Verbandsvorsitzende

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsverband Jägerswald gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.05.2019 folgenden Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Verwaltungsverbandes Jägerswald gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss vom 14.05.2019:

- (1) Der Verwaltungsverband Jägerswald beschließt die Gesamtaufstellung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsverband Jägerswald, bestehend aus den Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
- (2) Der Flächennutzungsplan wird im vollständigen, zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist einschließlich der Beschlussanlage jeweils im Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda sowie des Verwaltungsverbandes Jägerswald ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung: Der Verwaltungsverband Jägerswald hat am 14.05.2019 in öffentlicher Sitzung die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für den gesamten Verwaltungsverband Jägerswald, bestehend aus den Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. für die teilnehmenden Gemeindegebiete beschlossen.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) sind im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan die erste Planungsstufe der gemeindlichen Bauleitplanung dar. In diesem Plan ist gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für den gesamten Verwaltungsverband die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung sowie aus den voraussehbaren Bedürfnissen ergebende Art der Bodennutzung der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda in ihren Grundzügen darzustellen. Der Flächennutzungsplan spiegelt den politischen Willen der einzelnen Gemeinden wider und stellt dar, in welche Richtung die städtebauliche Entwicklung verlaufen soll. Die vorbereitende Bauleitplanung des Verwaltungsverbandes Jägerswald soll in diesem Sinne mit dem Planungshorizont bis 2035 neu ausgerichtet werden.

Die Bedeutung des Flächennutzungsplanes liegt neben der grundsätzlichen Darstellung langfristiger Ziele darin, Planungssicherheit für die nachgeordneten, konkretisierenden Planungsebenen zu schaffen.

Im Regelfall ist die Aufstellung des Flächennutzungsplanes förmliche Voraussetzung und inhaltliche Bindung für die verbindliche Bauleitplanung, d.h. die Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsverband Jägerswald werden die bisherigen Planungen überprüft und die vorhandenen Siedlungsbereiche nutzungs- und entwicklungs-konform als Bauflächen auszuweisen. Zur geplanten Siedlungsentwicklung sind die Innenentwicklungspotenziale, insbesondere Brachflächen, Baulücken, Nachverdichtungsmöglichkeiten und Bereiche mit Leerständen zu ermitteln und zu berücksichtigen. Neuausweisungen werden im Rahmen des kommunalen Bedarfs, an umweltverträglichen und städtebaulich vertretbaren Standorten in Abstimmung mit den Nachbargemeinden vorgenommen. Dabei gilt die Maßgabe „Innenentwicklung“ vor Neuinanspruchnahme durch „Außenentwicklung“. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist auf das aktuelle BauGB abzustellen. Weiterhin sind anzuwendende Vorschriften nach anderen Gesetzen (z.B. Wasser- und Naturschutzrecht) sowie übergeordnete Planungen (v.a. Landesentwicklungsplan LEP 2013, Regionalplan Südwestsachsen, Regionalplan Region Chemnitz) zu beachten und zu berücksichtigen. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen sind zu ermitteln und auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Herausforderungen des demographischen Wan-

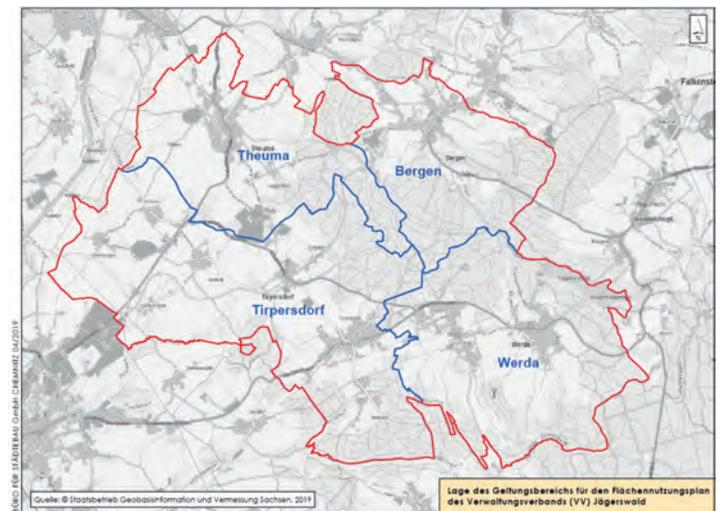
dels (v.a. fortschreitende Überalterung, rückläufige Einwohnerzahlen) sowie der Energiewende und des Klimawandels sind bei der Formulierung der gemeindlichen Entwicklungsabsichten und den dazu anzustellenden Bevölkerungs- und Bedarfsprognosen angemessen zu berücksichtigen. Im Bereich der Gewässer sind u.a. den Belangen zur Freihaltung und Rückgewinnung von Retentionsräumen im besonderen Maße Rechnung zu tragen. Die naturschutzrechtlichen Erfordernisse und Rahmenbedingungen sind bei den Bauflächenausweisungen zu berücksichtigen.

Der Flächennutzungsplan unterliegt der Genehmigungspflicht durch die höhere Verwaltungsbehörde. Er wird von der jeweiligen Gemeinde als verwaltungsinternes Planwerk („interne Selbstbindung“) durch Bekanntmachung der erteilten Genehmigung des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft gesetzt. Der Flächennutzungsplan stellt anders als der Bebauungsplan - keine allgemein verbindliche Rechtsnorm dar. Der Flächennutzungsplan ist für Behörden verbindlich, jedoch nicht für den einzelnen Bürger. Aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne sind damit ihrerseits nicht mehr genehmigungspflichtig. Aus seinen Darstellungen sind weder Ansprüche auf eine Baugenehmigung, auf einen verbindlichen Bauleitplan noch auf mögliche Entschädigungsleistungen abzuleiten. Bindungswirkungen aus dem Flächennutzungsplan ergeben sich auch gegenüber den Fachplanungen. Wenn Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens den Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht widersprochen haben, dann müssen sie sich nach Wirksamwerden des FNP an dessen Vorgaben anpassen. Die Öffentlichkeit, die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen werden am zweistufigen Aufstellungsverfahren nach § 2, § 3 und § 4 BauGB frühzeitig und förmlich beteiligt.

Tirpersdorf, 29.05.2019

gez. Reiher
Verbandsvorsitzende

Abb.: Umgriff des Geltungsbereiches zur Gesamtaufstellung für den Flächennutzungsplan für den Verwaltungsverband Jägerswald



YOGA · WELLNESS · AYURVEDA

Yoga.
Raum

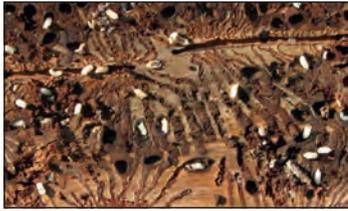
Unser Sommerprogramm startet jetzt!

Viele Kurse gefördert von Krankenkassen

Eisenbahnstr. 22 · 08209 Auerbach / Vogtland
Telefon 03744 · 211683 · Mobil 0176 · 23617119 | yoga-kurs.com

Ferien-Programm für Familien im Walderlebnispfad Eich

„Dem Borkenkäfer auf der Spur“



Wieso kann ein kleiner Käfer den Bäumen so gefährlich werden? Können die Fichten den Borken- käfer abwehren?

Diese und weitere Fragen beant-
worten Forstexperten anschaulich
und spielerisch.

Das Ferienprogramm vom Staatsbetrieb Sachsenforst wird veranstaltet
am: Dienstag, den 6. August

von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Treffpunkt: Walderlebnispfad Eich
in 08233 Treuen/ OT Eich, Treuener Straße

Anmeldung bitte an den Forstbezirk Plauen:

(0 37 41) 104800 oder 104811

E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de

Weiterhin sind Gruppenanmeldungen für Kindergärten, Schulklassen,
Hortgruppen, Ferienfreizeiten, Wandervereine und für alle anderen inter-
essierten Besucher möglich. Die Programminhalte finden Sie im Internet
unter <http://www.smul.sachsen.de/sbs/14391.htm>

Landtag gibt zusätzlich rd. 659.000,00 Euro für die LEADER-REGION Vogtland frei

Die CDU hält Wort und stimmt im Haushalts- und Finanzausschuss für
weitere Projekte im ländlichen Raum. In seiner heutigen Sitzung hat der
Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages einem An-
trag von insgesamt rund 10 Mio. Euro aus dem Zukunftssicherungsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums zugestimmt. Damit ist der Weg
frei für weitere Projekte in den sächsischen LEADER-Regionen.

So erhält die Gemeinde Werda in 2019 für die Erneuerung der Gehwegbe-
leuchtung im Zuge der Errichtung des Gehweges an der K 7838 (Berge-
ner Straße in Werda) als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Vogtlandkreis
50.000,00 Euro, die Stadt Adorf bekommt für den grundhaften Ausbau
des Hangweges in Adorf/V. rund

122.000,00 Euro. Die Stadt Schöneck kann 2020 rund 242.000,00 Euro
für den Ausbau der Straße „Schulweg“ im OT Schilbach verwenden.

Dazu sagt der CDU-Wahlkreisabgeordnete Andreas Heinz: „Wir als CDU
reden nicht nur von der Stärkung des ländlichen Raumes, sondern wir
tun es auch! Dank unseres heutigen Beschlusses fließen insgesamt rd.
741.000,00 Euro in die LEADER-Region Vogtland. Es war daher gut und
richtig, dass wir in der Vergangenheit Gelder aus Steuermehreinnahmen
für Prioritäten wie die ländliche Entwicklung vorgesehen haben.“

Andreas Heinz MdL
Oelsnitz/V., 19.Juni 2019

Strobels seit 1934
Dach • Gerüst • Fassade

- Steil- und Flachdächer
- Wärmedämmung
- Gründächer
- Schornsteinköpfe
- Solaranlagen

Bernd Strobels Dachbedachungs GmbH
Mittlere Straße 29
08223 Werda / Vogtl.
Telefon: (037 463) 88 356
Telefax: (037 463) 89 160
Mobil: 0174 96 05 090

Dachdecker
Karl-Heinz Bäßler
Geschäftsführer

Termine August 2019 Ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst Nächstenliebe e.V.

Unser Büro befindet sich in Auerbach, Nicolaistraße 35. Öffnungszeiten sind Dienstags von 15 - 18 Uhr und Donnerstags von 9 - 12 Uhr. Zusätzlich sind individuelle Terminvereinbarungen jederzeit möglich. In Klingenthal sind wir Dienstags von 9 - 12 Uhr und Donnerstags von 15 - 18 Uhr für Sie in der Auerbacher Str. 78 erreichbar. Auch für Anfragen bezüglich Kinder. Erreichbar immer unter TelNr. 0163-6149065.

Trauercafés

Mo. 05.08. in Adorf 16 – 18 Uhr in der Begegnungsstätte Schillerstr. 23
Alle anderen Trauercafés in Klingenthal, Auerbach, Oelsnitz und Treuen
haben Sommerpause. Hier sind aber individuelle Gespräche jederzeit
möglich.

Mo. 05. und 19. August

Kostenlose Informations- und Beratungsmöglichkeit auch zu
Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im Rathaus in Treuen, Zimmer
21 jeweils in der Zeit von 9 - 11 Uhr

Wenn Sie Fragen in der Versorgung Ihrer schwer kranken Angehörigen
haben, wir beraten Sie gern - auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause -. Un-
sere Ehrenamtlichen Hospizhelfer (EAHH) haben alle eine theoretische
Ausbildung und praktische Erfahrungen in der Unterstützung und Entlas-
tung von Angehörigen und in der Begleitung von Patienten. In Akutsitu-
ationen entlasten wir auch nachts...

Auch betroffene Kinder und Familien können wir übernehmen. Eigens
dafür gibt es ausgebildete EAHH für Kinder.

Ein neuer Hospizhelferkurs für Kinderhospizhelfer startet ab 30. August
2019 in Klingenthal. Auch hier sind Anmeldungen ab sofort möglich unter
Tel.Nr. 0163-6149065.

„Triathlon für Jedermann“ am Sonntag, dem 25. August 2019 findet an
der Falkensteiner Talsperre ab 10 Uhr statt. Anmeldungen hierfür bereits
jetzt möglich unter 0163-6149065 oder in den INJOY Fitness-Studios in
Falkenstein oder Oelsnitz. Startgebühr 5,00 € wird von Injoy und der Lö-
wenapotheke Elfeld jeweils aufgestockt und kommt komplett der Hos-
pizarbeit (Weihnachtsfeier für schwer kranke Menschen) zugute.

Am 05.06.2019 fand unsere Patientenausfahrt statt. Schwer kranke Men-
schen verlebten dank Sponsoren einen schönen Nachmittag auf der Tal-
sperre Pöhl bei Kaffee und Kuchen. Sie wurden geholt und gebracht; freu-
en konnten wir uns auch über eine teilnehmende Familie mit krankem
Kind und Geschwisterkindern. (Bild unten) Auch 7 Patienten in Rollstüh-
len konnten teilnehmen.

Am 19.06.2019 schip-
perten wir mit unseren
Trauernden (auch hier 4
trauernde Kinder dabei)
auf der Pöhl. Gute Ge-
spräche, ein Austausch
untereinander und ein
Lächeln auf den Ge-
sichtern der 32 Teilneh-
mer waren auch hier das
Resultat.



Herzlichen Dank an alle Sponsoren. Ohne diese Unterstützung könnten
wir das alles nicht leisten...

Ihre Petra Zehe
Kordinatorin Hospiz- und Beratungsdienst
Master Palliative Care
Pädiatrische Palliative Care

REISEBUERO-KOCZY.de · 3x im Vogtland

Thomas Cook
Rosa-Luxemburg-Str. 12
08606 Oelsnitz/ V.
Tel.: 037421-23314
Fax: 037421-22630
koczy-reisen(at)t-online(.)de

Thomas Cook
Äußere-Reichenbacher-Str. 64
08529 Plauen/ ELSTER PARK
Tel.: 03741-4060762
Fax: 03741-4060763
koczy-reisen-elsterpark(at)t-online(.)de

Am Dittrichplatz
Neundorfer Str. 35
08523 Plauen
Tel.: 03741-27430
Fax: 03741-27431
koczy-reisen-plauen(at)t-online(.)de



Unsere **BUSREISEN** für Sie!

MEHRTAGESFAHRTEN

JULI 2019

● 6 Tage Kärntner Seenparadies – Traumkulisse in herrlicher Bergwelt	29.07. - 03.08.	6 Tage	ab 499,00 €
● 6 Tage Bodensee pur! Rund um das Schwäbische Meer	29.07. - 03.08.	6 Tage	ab 585,00 €
● 6 Tage Täler mit Aussicht im Herzen der Alpen	29.07. - 03.08.	6 Tage	ab 539,00 €
● 6 Tage Grenzenloser Alpenzauber in Tirol	29.07. - 03.08.	6 Tage	ab 495,00 €
● 4 Tage Sparreise Deutschland	29.07. - 04.08.	7 Tage	ab 299,00 €
● 7 Tage Grandiose Bergwelten: Hohe Tauern – Großglockner– Dachstein	29.07. - 04.08.	7 Tage	ab 539,00 €
● 5 Zügen „Bahnsinn“ hoch 5: Große Schweizrundreise	29.07. - 04.08.	7 Tage	ab 999,00 €
● 6 Tage Sparreise Deutschland	29.07. - 04.08.	7 Tage	ab 425,00 €
● 8 + 15 Tage Maria Alm, Saalbach-Hinterglemm, Zell am See & Kaprun und Fusch	29.07. - 06.08.	9 Tage	ab 499,00 €
	29.07. - 13.08.	16 Tage	ab 865,00 €
● 6 Tage Paris – rund um den Eiffelturm	30.07. - 04.08.	6 Tage	ab 655,00 €
● 6 Tage Naturpark Holsteinische Schweiz	30.07. - 04.08.	6 Tage	ab 529,00 €
● 6 Tage Fünf Flüsse auf einen Streich erleben	30.07. - 04.08.	6 Tage	ab 545,00 €
● 6 Tage 5-Länder-Reise	30.07. - 04.08.	6 Tage	ab 535,00 €

AUGUST 2019

● 6 Tage Moin und willkommen in Ostfriesland	05.08. - 10.08.	6 Tage	ab 569,00 €
● 6 Tage Malerisches Salzkammergut – Se(h)enswert schön	05.08. - 10.08.	6 Tage	ab 539,00 €
● 6 Tage Südschweden – Auf den Spuren von Inga Lindström	05.08. - 10.08.	6 Tage	ab 799,00 €
● 5 Tage Sparreise Deutschland	05.08. - 11.08.	7 Tage	ab 375,00 €
● 7 Tage Sparreise Italien	05.08. - 11.08.	7 Tage	ab 445,00 €
● 6 + 7 Tage Südtirol und die Dolomiten	05.08. - 11.08.	7 Tage	ab 535,00 €
● 6 + 7 Tage Gardasee und die Perlen Norditaliens	05.08. - 11.08.	7 Tage	ab 575,00 €
● 7 Tage Erlebnis Salzburger- und Berchtesgadener Land	05.08. - 11.08.	7 Tage	ab 525,00 €
● 6 Tage Sparreise Deutschland	05.08. - 11.08.	7 Tage	ab 425,00 €
● 8 + 15 Tage Maria Alm, Saalbach-Hinterglemm, Zell am See & Kaprun und Fusch	05.08. - 13.08.	9 Tage	ab 499,00 €
	05.08. - 20.08.	16 Tage	ab 799,00 €
● 6 Tage Sylt, Hallig Hooge, Wattenmeer & Holsteinische	06.08. - 11.08.	6 Tage	ab 529,00 €
● 5 Tage Traumhafte Lüneburger Heide	07.08. - 11.08.	5 Tage	ab 445,00 €

!!! Vorschau für unsere Clubreise Juli/August 2020 !!!

Im nächsten Jahr wollen wir mit Ihnen **Bali** entdecken. Begleiten Sie uns auf einer kleinen Rundreise und entspannen anschließend im All inklusive Badehotel direkt am Strand.

Wir nehmen bereits jetzt sehr gerne Ihre unverbindliche Vorreservierung entgegen.



Veranstalter: ONKA TOURS; Haustürabholung zubuchbar!

Weitere interessante Angebote und Reisen finden Sie auf unserer Internetseite.

Beratung und Buchung in Ihrem freundlichen Reisebüro Koczy!

Limitierte Angebote. Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht

